

Richtlinie über die Entschädigung an den Vorstand 2026

Es werden monatlich folgende Aufwandsentschädigungen gewährt:

Der/die Vorsitzende	100,00 €
Der/die stellvertretende Vorsitzende	100,00 €
Der/die Beisitzer/in/Vorstandsmitglied	20,00 €

Für Teilnahmen an Ausschusssitzungen in Präsenz (KUPA; Zuschuss) erhalten die beisitzenden Vorstandsmitglieder eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 10.- € pro Sitzung. Vorgabe ist zudem, dass ein Protokoll für die Ausschusssitzung vorliegt.

Reisekosten

Es gilt das Bayerische Reisekostengesetz in der jeweiligen Fassung.
Die Fahrtkostenerstattung liegt bei 0,40 €/km.